

Benutzung von Betriebsmitteln

Die Benutzung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten der Coveris Flexibles Deutschland GmbH ist nicht gestattet. Ausnahmen für die Benutzung sind vom Koordinator einzuholen. Eine Fahrerlaubnis muss nachgewiesen werden.

Eine Benutzung von ortsgebundenen Maschinen oder Anlagen (wie Lastenaufzüge, Krane usw.) darf ebenfalls nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Koordinators erfolgen.

Die zum Einsatz kommenden Fremdfirmengeräte und Werkzeuge haben den geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu entsprechen.

Für prüfpflichtige Einrichtungen müssen Prüfplaketten vorhanden sein oder Prüfsertifikate nachgewiesen werden.

Alle Geräte und Werkzeuge sind mit einem eindeutigen Hinweis auf den Besitzer zu kennzeichnen und gegen Entwenden zu sichern.

Coveris Flexibles Deutschland GmbH engagiert sich stark für die effiziente Nutzung von Energie und achtet auch bei seinen Dienstleistern auf den Einsatz energieeffizienter Betriebsmittel. Alle eingesetzten Geräte müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln

Vor Aufnahme solcher Arbeiten sind die entsprechenden Bereichsverantwortlichen zu benachrichtigen. In der Nähe spannungsführender elektrischer Betriebsmittel, die nicht gegen direktes Berühren geschützt sind, müssen alle maßgeblichen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Arbeiten mit offener Feuererscheinung

Arbeiten mit offener Feuererscheinung wie Schleifen, Schweißen, Löten usw. sind grundsätzlich untersagt. Sind derartige Arbeiten nachweislich unvermeidbar, so ist über den Koordinator eine befristete Erlaubnis für Arbeiten mit offener Feuererscheinung einzuholen.

Unsere Betriebsstätten sind mit Rauchmeldern ausgerüstet, die auch auf Staub, Aerosole und Dämpfe ansprechen (auch auf Dämpfe, die beim Verschweißen von Kunststoffen entstehen).

Bei einem unbegründet ausgelösten Feueralarm gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Verursachers.

Sicherung von Baustellen

Baugruben und Arbeitsstellen sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig zu sichern und auszuschildern. Bei Arbeiten an und auf Fahrstraßen und Gehwegen ist die Baustelle nachts ausreichend zu beleuchten.

Bei Arbeiten über bestehenden Arbeitsstellen, Verkehrsflächen usw. sind zum Schutz gegen herabfallende Bau-stoffe oder Werkzeuge, Schutzdächer zu erstellen oder die Gefahrenzone entsprechend abzusichern.

Vor Betreten von Behältern oder engen Räumen müssen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Anseilen, 2. Mitarbeiter, Atemschutz) getroffen werden.

Arbeiten mit Gerüst und Dacharbeiten

Gerüste sind unter Anleitung einer fachkundigen Person zu errichten. Gerüste dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden. Die sicherheitstechnischen Anforderungen (Absturzsicherung) sind zu berücksichtigen.

Umweltschutz

Grundsätzlich ist mit Wasser gefährdenden Stoffen so umzugehen, dass eine Verunreinigung des Bodens, des Grundwassers oder eines Gewässers sicher vermieden wird.

Wasser gefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und keinesfalls über ungesicherten Bodenbereichen verwendet werden. Waschvorgänge auf dem Werkgelände sind grundsätzlich nicht gestattet.

Bei Fragen zu den Regelungen dieses Falblattes wenden Sie sich bitte an Ihren Koordinator.

November 2021

hello@coveris.com
www.coveris.com

COVERIS™

Fremdfirmen- Ordnung

Sicherheits-, Hygiene-, Energie- und Umweltschutzmaßnahmen



Coveris Flexibles Deutschland GmbH

Werk Warburg, Anton-Böhlen-Str. 5
D-34414 Warburg/Westf.

Werk Halle, Kreisstr. 16
D-33790 Halle/Westf.

Werk Rohrdorf, Sebastian Tiefenthaler Str. 12
D-83101 Rohrdorf

COVERIS™

Betreten des Betriebsgeländes

Das Betreten und Verlassen des Betriebsgeländes darf nur nach Meldung an unserer Zentrale erfolgen. In unserem Werk in Halle informieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner per Telefon. Sie erhalten einen Besucherausweis, den Sie gut sichtbar bei sich tragen.

Betreuung auf dem Betriebsgelände

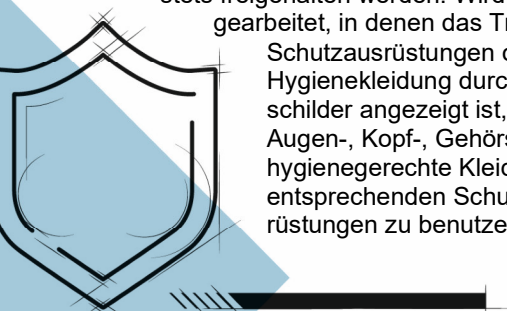
Während Ihrer Arbeitszeit auf unserem Betriebsgelände werden Sie von einem Koordinator betreut. Der Koordinator ist beauftragt, Sie vor Ihrer Arbeitsaufnahme in die Gegebenheiten an Ihrem Arbeitsplatz einzuweisen sowie die einwandfreie Durchführung Ihres Auftrages und die Einhaltung der geltenden Energie-, Hygiene-, Sicherheits- und Umweltausweisungen zu überwachen. Der Koordinator ist berechtigt, bei Verstoß gegen die in dieser Fremdfirmen-Ordnung aufgeführten Regelungen und bei sicherheitswidrigem Verhalten, dem Mitarbeiter unverzüglich Hausverbot zu erteilen.

Allgemeines Verhalten

Im Bereich der gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten herrscht absolutes Parkverbot. Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich verboten. Mobiltelefone sind vor Betreten der Produktion abzuschalten. Jeglicher Genuss von Alkohol oder Rauschmitteln ist verboten; Rauchen ist nur in den besonders ausgewiesenen Bereichen gestattet. Vor Beginn der Arbeiten sind die einzusetzenden Reinigungs- und Hilfsstoffe (Öle, Fette, Gefahrstoffe, usw.) von Coveris freizugeben. An Arbeitsplätzen und Baustellen sind Ordnung und Sauberkeit einzuhalten. Anfallende Restmaterialien sind unaufgefordert von der Fremdfirma fachgerecht zu entsorgen.

Durchfahrten, Zugänge, Ausgänge, Rettungswege sowie Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen müssen stets freigehalten werden. Wird in Bereichen gearbeitet, in denen das Tragen von

Schutzausrüstungen oder Hygienekleidung durch Gebots-schilder angezeigt ist, wie z.B. Augen-, Kopf-, Gehörschutz oder hygienegerechte Kleidung, sind die entsprechenden Schutzausrüstungen zu benutzen.



Bevor Arbeiten an Maschinen ausgeführt werden, muss sichergestellt sein, dass gefahrbringende Energien abgeschaltet sind.

Es ist verboten, Schutzeinrichtungen an Maschinen und maschinellen Einrichtungen zu umgehen oder unwirksam zu machen.

Besondere Gefahren

In Räumen, die durch das Warnzeichen für explosionsfähige Atmosphäre (Ex) gekennzeichnet sind, kann Explosionsgefahr bestehen. In diesen Bereichen ist ergänzend das Mitführen von Feuerzeugen oder Streichhölzern strikt verboten. Dieses Verbot gilt auch für Handys.

In diese Bereiche dürfen nur explosionsgeschützte Betriebsmittel und funkenarmes Werkzeug verwendet werden.

Um Funkenbildung durch elektrische Aufladung zu verhindern sind ableitende Sicherheitsschuhe zu tragen. Behälter und Rohrleitungen sind zu erden.

Verhalten im Gefahrenfall

Bei Unfall, Feuer, Explosion rufen Sie Hilfe über den internen **Notruf 7112** und informieren Sie Ihren Koordinator.

Bei jedem Notruf immer angeben:

Wer: Name des Anrufers

Wo: Firma, Bereich

Was: Unfall oder Vorkommnis

Wie viele: Anzahl der verletzten Personen

Welche: Beschreibung der Verletzungen

Warten: Rückfragen abwarten, nicht auflegen, Feuerwehr oder Rettungswagen einweisen

Bei Sirenenalarm verlassen Sie sofort das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen.

In einigen Bereichen haben wir eine automatische CO2-Löschanlage installiert. Nach Auslösen der Anlage müssen alle Personen diesen Bereich innerhalb von ca. 30 Sekunden verlassen, da sonst Erstickungsgefahr droht.

Die Lage der Fluchtwegen und der Notausgänge können Sie den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen entnehmen. Finden Sie sich umgehend auf den dort angegebenen Sammelplätzen ein und kontaktieren Sie ihren Koordinator.

Hygiene

Als Hersteller von flexiblen Verpackungen und Verpackungsmaterialien für Lebensmittel, Hygiene- und Medizinprodukte, erwarten wir von Firmen, die auf unserem Betriebsgelände Arbeiten ausführen, dass sie unsere Hygienerichtlinien konsequent einhalten. Das Betreten des Produktionsbereichs erfolgt über den Haupteingang und die Hygieneschleuse.

Aus Sicht der Hygiene gibt es für Arbeitskleidung einen wichtigen Hinweis: bei den Hosen der Arbeitskleidung ist darauf zu achten, dass der Hosensaum bis zum Knöchel reicht. In den Produktionsbereichen werden die Tätigkeiten ausschließlich mit langen Hosenbeinen ausgeführt. Zusätzlich muss während der Corona-Pandemie sowohl in den Verwaltungsbereichen als auch in der Produktion eine Mund- und Nasenabdeckung getragen werden.

Bei Anzeichen meldepflichtiger Erkrankungen, wie z.B. Masern, Diphtherie, Tuberkulose, akute Virushepatitis, sowie gemäß Infektionsschutzgesetz, Typhus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose oder einer anderen infektiösen Gastroenteritis, ist der Zugang zu den Produktionsräumen untersagt. Im Falle einer COVID-19 Erkrankung oder bei damit in Verdacht stehenden Symptome wie Kopf- und/oder Hals-schmerzen, Geschmacks- und Geruchsstörungen und Fieber darf das Firmengelände nicht betreten werden.

Entzündete Verletzungen oder Hautpartien sind hygienisch abzudecken um eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern.

Im gesamten Produktionsbereich sind das Essen und Trinken, sowie der Verzehr von Süßigkeiten einschl. Kaugummi, verboten. Mahlzeiten können in der Kantine oder in den Pausenräumen eingenommen werden. Das Tragen von Schmuck (Uhren, Ketten, Ringe, Piercings, u.a.) ist ebenfalls verboten.

Das Mitbringen von Glas/Glasflaschen, Hartplastik und Porzellan, sowie persönlichen Gegenstände, wie, Taschen, Zeitungen usw. in den Produktionsbereich, ist nicht gestattet.

Vor Betreten des Produktionsbereiches, nach dem Toilettenbesuch sowie nach dem Essen, Trinken und Rauchen müssen die Hände gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

Zur Versorgung von Wunden und Verletzungen (Schnittwunden, Hautrisse) ist blaues Pflaster zu benutzen.